

Prof. Dr. Hans-Georg Petersen

Klausur in Steuerlehre

SS 1998

Lehrstuhl Finanzwissenschaft

Aus dem Block I sind zwei von drei Fragen kurz aber zusammenhängend zu beantworten.
Aus Block II ist eine Frage ausführlich in Form von einem Aufsatz zu beantworten.

Viel Erfolg!

Block I

1. Die Verteilung von Steuerlasten wird letztendlich durch die Möglichkeiten der Steuerüberwälzung entschieden. Können direkte Steuern (z.B. eine Gewinnsteuer) überwältigt werden? Begründen Sie Ihre Antwort.
2. Definieren Sie die Tariftypen und stellen Sie diese graphisch dar.
3. Stellen Sie kurz den Ansatz und die Problematik der „optimal taxation“ dar. Welche grundlegenden Schlußfolgerungen kann man aus diesem Ansatz für die Reform des deutschen Steuersystems ziehen?

Block II

1. Thema: Steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit

Zuschläge zum Arbeitslohn, die für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit gewährt werden, sind nach § 3 b EstG steuerfrei, sofern sie bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Die Bundesregierung will diese Steuerbefreiung aufheben. Begründung: Derartige Zuschläge seien Bestandteile des Markteinkommens, das möglichst vollständig der Besteuerung zu unterwerfen sei. An Mehreinnahmen werden jährlich 2,2 Mrd. DM erwartet.

Diskutieren und bewerten Sie diesen Vorschlag vor dem Hintergrund der verschiedenen steuerpolitischen Ziele.

2. Thema: Abgeltungssteuer für Kapitalerträge

In der Steuerpolitik wird eine „Abgeltungssteuer“ auf Kapitalerträge diskutiert. Kapitalerträge sollen – wie bereits gegenwärtig – einer Quellensteuer von z.B. 30 % unterliegen. Im Unterschied zur bisherigen Praxis soll damit aber die Steuerpflicht der Kapitalerträge abgegolten sein. Sparerfreibeträge für Einkünfte aus Kapitalvermögen, die momentan in Form der Freistellungsaufträge gewährt werden, ließen sich auch bei der Abgeltungssteuer gewähren, um niedrige Kapitalerträge weiterhin steuerfrei zu stellen; ferner könnte den Steuerpflichtigen mit den Grenzsteuersätzen unterhalb des Abgeltungssteuersatzes die Belastung entsprechend ermäßigt werden (z.B. durch Anrechnung auf die Einkommensteuer). Diskutieren und bewerten Sie diesen Vorschlag vor dem Hintergrund der verschiedenen steuerpolitischen Ziele.